



Geschlechtsneutrale Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. Spieler/innen) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

§ 1 Gültigkeit

Diese LK-Ranglistenordnung gilt ab dem Veranstaltungsjahr 2007. Für jedes Geschlecht gibt es eine LK-Gesamtrangliste, in der alle Altersklassen vertreten sind. Die Einführung der LK-Rangliste der Erwachsenen erfolgte zur Sommersaison 2007. Die Einstufung der Jugend in eine LK erfolgt erst für die Sommersaison 2008. Eine Ausnahme bilden die Jugendspieler, welche gleichzeitig für eine Erwachsenenmannschaft gemeldet sind. Diese Spieler haben bereits eine LK erhalten und wurden bei der ersten Neuberechnung zum 15.09.2007 nur nach den Ergebnissen im Erwachsenenbereich gewertet.

§ 2 Ranglisten und Gruppen

Die Rangliste ist eingeteilt in fünf Gruppen mit insgesamt 23 Leistungsklassen:

- | | | |
|------------|------------------|-----------------|
| 1. Gruppe: | Leistungsklasse | LK 1 |
| 2. Gruppe: | Leistungsklassen | LK 2 bis LK 6 |
| 3. Gruppe: | Leistungsklassen | LK 7 bis LK 13 |
| 4. Gruppe: | Leistungsklassen | LK 14 bis LK 19 |
| 5. Gruppe: | Leistungsklassen | LK 20 bis LK 23 |

§ 3 Zählbare Ergebnisse

Die Rangliste wird jährlich einmal nach Ablauf des Veranstaltungsjahres erstellt. Sie gilt immer für den Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres. Zählbare Ergebnisse müssen in anerkannten Wettbewerben erspielt werden: Mannschaftswettbewerbe (von der Bundesliga bis zur untersten Spielklasse der Kreise) und Turniere mit LK-Ranglistencharakter. In die Berechnung werden alle erzielten Siege aufgenommen. Als Berechnungsgrundlage gilt die LK-Rangliste des Vorjahres.

§ 4 Punktwerte

Zur Berechnung gelten folgende Punktwerte:

- Siege gegen Spieler, die in der LK-Rangliste geführt werden:
 - gegen 2 LK und höher 150 Punkte
 - gegen 1 LK höher 100 Punkte
 - gegen gleiche LK 50 Punkte
 - gegen 1 LK tiefer 30 Punkte
 - gegen 2 LK tiefer 15 Punkte
 - gegen 3 LK tiefer 10 Punkte
 - gegen 4 LK u. mehr LK tiefer 5 Punkte

2. Siege gegen Spieler (**Damen, Herren und Jugend**), die nicht in der LK-Rangliste geführt werden (überregional), werden in zwei Kategorien unterschieden:
 - 2.1 WTV-Spieler mit LK, aber ohne DTB-Rangliste
 - 2.1.1 gegen Spieler ohne DTB-Rangliste 50 Punkte
 - 2.1.2 gegen Spieler mit DTB-Rangliste 150 Punkte
 - 2.2 WTV-Spieler mit LK und DTB-Rangliste
 - 2.2.1 gegen Spieler ohne DTB-Rangliste 15 Punkte
 - 2.2.2 gegen Spieler mit DTB-Rangliste 50 Punkte

Im Jugendbereich (U18 bis U15/U14) gilt gleiches – hier wird die **gesamte DTB-Jugendrangliste** jedoch nur im Bereich zwischen Platz 1 bis Platz 150 angewandt.

§ 5 Bonus- und Minuspunkte

1. **Für Mannschaftsspiele gilt:**
 - 1.1 Bei Mannschaftsspielen (**Sommer und Winter**) werden pro Sieg 10 Bonuspunkte (pro **Veranstaltungsjahr** maximal 50 Punkte) vergeben.
 - 1.2 **Tritt ein Spieler zu einem Mannschaftsspiel nicht an, bekommt sein Gegner lediglich die 10 Bonuspunkte pro Sieg (s. § 5.1.1) gutgeschrieben. Voraussetzung ist, dass beide Mannschaften gegeneinander antreten.**
 - 1.3 **Spiele gegen nicht angetretene Mannschaften werden nicht für die LK gewertet.**
2. **Für Turniere gilt (ab 01.01.2008):**
 - 2.1 Für die Teilnahme an Westfalen- und Bezirksmeisterschaften werden pro Teilnahme 20 Bonuspunkte (pro Veranstaltungsjahr maximal 60 Punkte) vergeben.
 - 2.2 Bei Nichtantreten des Gegners erhält der anwesende Spieler 10 Bonuspunkte.
 - 2.3 Ab dem ersten Nichtantreten werden pro Vorfall 40 Minuspunkte vergeben. Nichtantreten bedeutet Zurückziehen nach der Auslosung.
Ausnahme: Wenn ein Spieler in Folge von Krankheit/Unfall zu einem Wettkampf nicht antreten kann, ist er verpflichtet, ein ärztliches Attest innerhalb von drei Tagen nach Ereignis dem Turnierleiter zukommen zu lassen. Entscheidend ist der pünktliche Zugang beim Turnierleiter. Dieser bestätigt mit Datum und Unterschrift den rechtzeitigen Eingang und vermerkt im Tableau: „o. Sp. Attest“. Das Attest wird nach Beendigung des Turniers mit den Turnierunterlagen der Geschäftsstelle zugesandt.
Im vorgenannten Fall werden nur beim 1. Mal keine 40 Minuspunkte vergeben.

§ 6 Auf – und Abstieg

1. Für den Auf- und Abstieg gelten folgende Punktsommen:
 - 1.1 Aufstieg um fünf LK ab 1500 Punkte
 - 1.2 Aufstieg um vier LK von 1110 bis 1499 Punkte
 - 1.3 Aufstieg um drei LK von 750 bis 1109 Punkte
 - 1.4 Aufstieg um zwei LK von 500 bis 749 Punkte
 - 1.5 Aufstieg um eine LK von 250 bis 499 Punkte
 - 1.6 Verbleib in der LK von 80 bis 249 Punkte
 - 1.7 Abstieg um eine LK von 30 bis 79 Punkte
 - 1.8 Abstieg um zwei LK bis 29 Punkte
2. Ein Aufstieg in die Leistungsklassen **2** bis einschließlich 6 ist bei entsprechender Punktzahl nur möglich, wenn ein Spieler mindestens drei Siege gegen Gegner erzielt hat, die sich in der entsprechenden* bzw. in einer besseren LK befinden. (Dabei können es auch drei Siege gegen den gleichen Spieler sein.)
3. Ein Aufstieg in die Leistungsklasse 7 bis einschließlich 14 ist bei entsprechender Punktzahl nur möglich, wenn ein Spieler mindestens zwei Siege gegen Gegner erzielt hat, die sich in der entsprechenden* bzw. in einer besseren LK befinden.
4. Ein Aufstieg in die Leistungsklasse 15 bis einschließlich 19 ist bei entsprechender Punktzahl nur möglich, wenn ein Spieler mindestens einen Sieg gegen einen Gegner erzielt hat, der sich in der entsprechenden* bzw. in einer besseren LK befindet.

* (Entsprechende Leistungsklasse bedeutet die Leistungsklasse, in die der Spieler aufsteigen möchte.)

5. Ein Aufstieg in die Leistungsklasse 20 bis einschließlich 22 ist bei entsprechender Punktzahl möglich.
6. Für den Verbleib in der LK 2 bis einschließlich 12 sind, neben der erforderlichen Punktzahl, mindestens zwei Siege gegen Gegner erforderlich, die sich in der gleichen oder einer besseren LK befinden.
7. Für den Verbleib in der LK 13 bis einschließlich **19** ist, neben der erforderlichen Punktzahl, mindestens ein Sieg gegen einen Gegner erforderlich, der sich in der gleichen oder einer besseren LK befindet.
8. Wer weniger als fünf Spiele in einem Veranstaltungsjahr ausgetragen hat (Siege und Niederlagen), kann maximal nur eine Stufe steigen.
9. Spieler, von denen zum Saisonende keine Ergebnisse vorliegen, fallen um zwei Leistungsklassen.

§ 7 Berechnung der Punkte

Generell werden bei der Berechnung zunächst alle Siege der Spieler von LK 1 bis LK 23 einbezogen.

Danach werden **nur** aktive Spieler (Damen und Herren), die in der veröffentlichten Jahresrangliste des Deutschen Tennis Bundes zum 30. September geführt werden, in die „nationale“ Leistungsklasse LK 1 eingestuft.

Bei Zurückfallen in eine andere Gruppe oder Verlust der DTB-Rangliste erfolgt eine LK-Neueinstufung!

§ 8 LK-Ranglisten-Bedingungen

1. Die Ergebnisse werden zentral erfasst und entsprechend der Berechnungsgrundlage gewertet. Es werden auch alle Jugendergebnisse berücksichtigt. Spiele von **U 10** untereinander werden nicht verrechnet. Gewinnt ein Jugendlicher gegen **einen U 10-Spieler** (Mannschaft oder Turniere), werden diesem die Punkte wie bei einem Sieg gegen die LK 23 gutgeschrieben.
2. Bei Spielen außerhalb des WTV müssen von der jeweiligen Turnierleitung bestätigte Turniertableaus vorgelegt werden. Es werden nur die Turniere für die LK gewertet, die im Turnierkalender eines nationalen Tennisverbandes aufgeführt sind. Die Nachweispflicht hat der Spieler.

Die Tableaus müssen vollständig ausgefüllt sein und neben den Namensangaben ID-Nummer, Verband, Verein und Ranglistenplatz beinhalten. Unvollständige Angaben gehen zu Lasten der Spieler und können nicht in die Wertung aufgenommen werden.

Die auswärtigen Spieler werden spielstärkemäßig nach ihren Platzierungen oder Verbandsranglisten den entsprechenden Leistungsgruppen (LK) zugeordnet. Die Kriterien dafür werden jährlich neu festgelegt. Auswärtige Tableaus müssen bis spätestens drei Wochen nach Turnierende, die letzten bis spätestens 30. September eines Jahres, der Geschäftsstelle des WTV vorgelegt werden.

3. Festschreibung in der betroffenen LK für eine Spielzeit kann auf Antrag (Anlage) erfolgen. Der Festschreibungsantrag muss, sobald begründbar, jedoch bis spätestens zum 30. September eines Jahres an die für die Spielklasse zuständige Geschäftsstelle gerichtet werden. Von **dem Antragssteller** dürfen in dem gesamten Berechnungszeitraum keine **LK-relevanten** Spiele mehr bestritten werden. Ansonsten wird der Antrag gegenstandslos und der Spieler unterliegt der normalen LK-Ranglistenwertung. Festschreibung kann nur erfolgen in Krankheits- und Verletzungsfällen, bei Schwangerschaft und längerer berufsbedingter Abwesenheit. Festschreibung in zwei aufeinanderfolgenden Veranstaltungsjahren ist nicht möglich.

Bei genehmigter Festschreibung darf bei Mannschaftswettbewerben und Turnieren in Doppelkonkurrenzen gespielt werden. **Eine Festschreibung kann maximal nur**



LK-Ranglistenordnung



nach dem 1. Spiel eines Veranstaltungsjahres beantragt werden. Nach dem 2. LK-relevanten Spiel ist keine Festschreibung mehr möglich.

4. Anträge auf Änderung der LK können letztmalig für die Sommersaison 2008 an den jeweiligen Sportausschuss gestellt werden. Hierzu muss von dem betroffenen Verein ein formloser Antrag mit Begründung gestellt werden. Für Spieler welche in dem Zeitraum vom 01.10.2007 bis zum 31.03.2008 ein oder mehr LK-relevante Mannschaftsspiele/Turniere absolvieren oder absolviert haben, können keine Anträge auf Änderung der LK gestellt werden.

Bei neu hinzukommenden Spielern von außerhalb des Geltungsbereichs dieser LK-Ranglistenordnung und bei Spielern, die erstmals am Mannschaftsbetrieb teilnehmen, kann auf Antrag (formlos) eine Einstufung erfolgen. Auch bei einer zweijährigen Nichtteilnahme am Spielbetrieb kann eine Neueinstufung beantragt werden. Ohne Genehmigung des Sportausschusses können von den jeweiligen Vereinen lediglich Einstufungen in die LK 22 und 23 vorgenommen werden.

5. Nach den Neuberechnungen der Leistungsklassen zum 1. Oktober eines jeden Jahres, können Einsprüche wegen fehlender oder falscher Ergebnisse nur bis zwei Wochen nach dem Datum der Veröffentlichung des ersten LK-Ranglistenentwurfes bei der für die Spielklasse zuständigen Geschäftsstelle eingelegt werden. Später eingehende Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.
6. Die vom Verein festgelegte LK-Reihenfolge hat für den gesamten Wettbewerb in einem Veranstaltungsjahr Gültigkeit.
7. Bei der Veröffentlichung der LK-Rangliste bleiben alle Spieler, die in LK 23 sind und keine Ergebnisse erzielt haben, unberücksichtigt. Der Personenkreis wird selbstverständlich weiterhin mitverrechnet.

Grundsätzlich gelten für die DTB-Rangliste die Durchführungsbestimmungen für Aktive, Jungsenioren und Senioren der jeweils aktuellen Fassung.